

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Tiemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 24.09.2009

Erziehungslotsen: Ausbildung und Einsatz

Die Begleitung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gehören nach Auffassung vieler Experten zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Niedersachsen ist bis heute bundesweites Schlusslicht bei der Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Die primäre Verantwortung der Erziehung und Förderung der Kinder obliegt den Eltern. Kinder durchlaufen von ihrer Geburt bis zur Volljährigkeit verschiedene Entwicklungsphasen, die sowohl die Kinder selbst als auch deren Eltern vor große Herausforderungen stellen. Für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben zur Förderung und Erziehung ihrer Kinder bieten Erziehungslotsen Eltern Unterstützung, die sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit initiierte das niedrigschwellige Präventionsprojekt Erziehungslotsen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der niedersächsischen Familienbildungsstätten wurde ein Konzept entwickelt, das als Grundlage für die Qualifizierung und Begleitung von Erziehungslotsen dienen soll.

Unklar ist vielen Beteiligten, inwieweit der Einsatz von Erziehungslotsen überhaupt die gewünschten Ziele erreicht hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Erziehungslotsen wurden landesweit ausgebildet?
2. In welchen Landkreisen in Niedersachsen werden sie eingesetzt?
3. Wie werden sie im Land und in den Landkreisen haushaltstechnisch berücksichtigt?
4. Ist geplant, noch mehr Erziehungslotsen auszubilden, falls ja, wie viele?
5. Wie werden die Erziehungslotsen während und im Nachgang zur Arbeit betreut?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Entlohnung der Erziehungslotsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2009 - II/721 - 473)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 304.2-43-182-34/02 -

Hannover, den 28.12.2009

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen begleiten und unterstützen Familien in schwierigen Lebensphasen. Sie sind ehrenamtlich tätig und sollen nicht Beratungsstellen oder die Jugendhilfe ersetzen, sondern Familien konkret unterstützen sowie dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen. Das Pro-

jekt wirkt präventiv: Kleine Krisen sollen sich nicht zu ernsthaften Problemlagen entwickeln. Eltern sollen gerade dann nicht allein gelassen werden, wenn sie sich überfordert fühlen.

Das Projekt der Erziehungslotsen bildet damit einen wichtigen Baustein in den vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung der präventiv wirkenden frühen Hilfen. Dazu zählen u. a. das Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen, die Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen sowie das Projekt Familienhebammen.

Gerade an den Einsatz einer Familienhebamme kann sich die ehrenamtliche Aktivität von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen anschließen. Für Familien kann es wichtig sein, wenn auch nach Abschluss der Betreuung durch eine Familienhebamme weiterhin eine dritte Person Ansprechpartner für die Familie bleibt, diese unterstützt, berät oder zuhört. Weitere typische Einsatzorte für Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen sind z. B. Familien nach einer Trennung, bei denen sie den alleinerziehenden Elternteil unterstützen und begleiten, um das Leben wieder neu zu organisieren.

Das Projekt zeichnet sich durch seine Niedrigschwelligkeit aus. Für Familien ist es einfacher, Unterstützung anzunehmen, wenn sie von Ehrenamtlichen angeboten wird. Auf Grundlage des konkreten Hilfebedarfs einer Familie ist zu entscheiden, ob der Einsatz von professionellen Helferinnen und Helfern erforderlich oder ob gerade der Einsatz von Ehrenamtlichen für die Familie das Richtige ist.

Im Juni 2008 hat das Sozialministerium mit einem Team der niedersächsischen Familienbildungsstätten die Eckpunkte des Projektes und das Curriculum für die Qualifizierung der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen erarbeitet und vorgestellt. Anfang 2009 haben die ersten ausgebildeten Personen ihre Tätigkeit aufgenommen.

Das Projekt der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen ist in Niedersachsen sehr positiv gestartet.

Die Implementierung des Projektes Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen und damit die Einbindung in das Angebotsspektrum der Jugendämter bzw. der kommunalen Träger der Jugendhilfe ist ein Prozess, der vom Sozialministerium eng begleitet wird. Die örtliche Verankerung setzt eine Abstimmung mit den vor Ort vorhandenen Angebotsspektren präventiver und früher Hilfen und die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen voraus.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Sozialministerium eine Umfrage bei den niedersächsischen Familienbildungsstätten durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ausgebildet wurden bzw. kurz vor Abschluss eines Kurses stehen 413 Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen.

Zu 2:

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen werden zurzeit in folgenden Landkreisen und Städten eingesetzt:

- Stadt Braunschweig,
- Stadt Celle,
- Landkreis Celle,
- Stadt Delmenhorst,
- Stadt Emden,
- Stadt Göttingen,
- Stadt Hannover (im Projekt „Zeit für Kinder“),
- Stadt Hildesheim,
- Landkreis Hildesheim,

- Stadt Lüneburg,
- Landkreis Lüneburg,
- Stadt Nordhorn,
- Stadt Oldenburg,
- Stadt Osnabrück,
- Landkreis Osnabrück,
- Stadt Stade,
- Landkreis Stade,
- Stadt Salzgitter,
- Stadt Wilhelmshaven,
- Landkreis Wittmund,
- Stadt Wolfenbüttel,
- Landkreis Wolfenbüttel.

Darüber hinaus ist ein Einsatz in folgenden Landkreisen und Städten geplant bzw. in konkreter Vorbereitung:

- Landkreis Gifhorn,
- Landkreis Göttingen,
- Landkreis Hameln-Pyrmont,
- Landkreis Leer,
- Landkreis Verden,
- Stadt Wolfsburg.

Zu 3:

Die Familienbildungsstätten bieten einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von rd. 40 Stunden an. Das Land finanziert diese Kurse aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich“¹. Die Landesregierung hat den niedersächsischen Familienbildungsstätten für die Durchführung der Kurse Mittel in Höhe von insgesamt 350 000 Euro für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt.

Um den personellen Aufwand für die Implementierung des Projektes zu fördern, hat die Landesregierung darüber hinaus die Personalmittel der Familienbildungsstätten um 150 000 Euro/p. a. erhöht.

Der Einsatz von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen wird über die „Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung“² gefördert. Das Land übernimmt 50 % der Kosten. Die haushaltstechnische Berücksichtigung in den Kommunen ist nicht bekannt.

Zu 4:

Eine Ausweitung des Projektes auf weitere Regionen wird angestrebt. Im Übrigen folgt die Ausbildung von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen dem Bedarf vor Ort. Es sind schon zum jetzigen Zeitpunkt weitere 13 Kurse in niedersächsischen Familienbildungsstätten im Jahr 2010 geplant.

Zu 5:

Im Konzept ist festgelegt, dass Familien- und Kinderservicebüros die Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen in ihrer Tätigkeit begleiten, betreuen und fachlich anleiten. Die Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen haben dort eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner. Statt eines Familien- und Kinderservicebüros kann auch eine andere geeignete Stelle vor Ort die

¹ Erl. d. MS vom 30.08.2004 - Nds. MBI Nr. 28/2004, S. 544

² Erl. d. MS v. 23.03.2007 sowie v. 14.10.2009, Nds. MBI Nr. 43/2009, S. 934

Koordination übernehmen. Entscheidend sind feste Strukturen, Verlässlichkeit und Know-how sowie eine Verbindung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In der Praxis ist die Begleitung der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen zum Teil bei den Familien- und Servicebüros angesiedelt, zum Teil wird sie von den Familienbildungsstätten übernommen. Auch Mischformen sind vorhanden. Die praktische Ausgestaltung reicht von regelmäßigen Treffen über Gespräche mit der Koordinatorin oder dem Koordinator bei Einzelfragen zum Einsatz in der Familie bis zu vertiefenden Workshops.

Außerdem sieht das Curriculum zur Qualifizierung der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen einen Teil der Inhalte als praxisbegleitende Fortbildungsmodule vor.

Zu 6:

Die Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen sind ehrenamtlich tätig. Eine „Entlohnung“ im eigentlichen Sinne ist daher nicht vorgesehen. Einige Kommunen gewähren den ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung. Diese variiert nach den örtlichen Gegebenheiten. Zum Teil werden die Fahrtkosten erstattet, zum Teil wird eine pauschale Aufwandsentschädigung geleistet. Die Kosten sind zur Hälfte im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ nach der „Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung“³ förderfähig.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst

³ Erl. d. MS v. 23.03.2007 sowie v. 14.10.2009, Nds. MBI Nr. 43/2009, S. 934